

- 1.) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Altstadt und die Stadtmitte –Stand Januar 2019– als Handlungsrahmen/-konzept.
- 2.) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die Altstadt und die Stadtmitte, auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. 11. 2017 (BGB I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung.  
Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan, mit der Abgrenzung des Gebietes.  
Das Entwicklungskonzept ist ggf. fortzuschreiben und geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt die Förderung zur Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu beantragen.